

Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023
(Benützungsreglement 2023)

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	4
Zweck.....	4
Geltungsbereich.....	4
Mietobjekte	4
Öffentliche Anlagen	4
B. Mietobjekte	5
I. Vermietung	5
Vermietung	5
Benützungsbewilligung	5
Frist.....	5
Reservation/Verfahren.....	5
Abweisungsgründe	5
Aufhebung von Dauerreservierungen	5
Vorrechtsregelung.....	5
Regelmässige Benutzung/Zeitplan.....	6
Verzicht auf das Mietobjekt.....	6
Entzug	6
II. Mietzins.....	6
Berechnung	6
Depot oder Versicherungsnachweis	6
Ausfall einer Veranstaltung/ Ausfallentschädigung	6
III. Benützung der Mietobjekte	7
Sorgfaltpflicht	7
Inventar/Infrastruktur.....	7
Grundausstattung.....	7
Handhabung der Einrichtung	7
Dekorationen	7
Konsumationen.....	7
Bewilligungen.....	7
Übernahme und Rückgabe.....	8
Bezug und Abgabe	8
Leistungen und Anordnungen der Hauswartung (Reinigung, Pikett)	8
Schliesszeiten	8
Abfallentsorgung.....	8
Rauchverbot	8
Feuerpolizei.....	8
Parkordnung.....	9
Ruhe und Ordnung.....	9
IV. Haftung/Versicherung und Kontrolle	9
Haftung.....	9
Schäden	9
Kontrollen	10
C. Benützung öffentlicher Anlagen mit freiem Zugang	10
Allgemeines/Öffnungszeiten.....	10
Spezielle Bestimmungen.....	10
Benützungsprioritäten.....	10
Aufsicht/Verhaltensregeln/Haftung.....	10
D. Schlussbestimmungen	11
Reklamationen und Beanstandungen	11
Strafbestimmungen	11
Rechtsmittel.....	11
Inkrafttreten	11
Publikation/Auflage/Fakultatives Referendum.....	11

Anhang I – Objektblätter	12
3a	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Aula..... 12
3b	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Naturkundezimmer 13
3c	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, UG: Schulküche..... 14
3d	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, EG, OG und DG: Schulzimmer..... 15
3e	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, EG: Turnhalle 16
3f	Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, UG: Turnhalle..... 17
3g	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Bühne 18
3h	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Dreifachhalle 19
3i	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: Einzelne Garderoben 20
3j	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Küche 21
3k	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Office 22
3l	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Pausenhalle 23
3m	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: «Schminkraum» 24
3n	Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, UG: Truppenküche 25
3o	Kirchschulhaus, Gotthelfstrasse 11, DG: Probelokal..... 26
3p	Kirchschulhaus, Gotthelfstrasse 11, UG: Werkraum und Bastelraum 27
3q	Kleines Schulhaus, Gotthelfstrasse 8, DG: Dachboden 28
4a	Aussenanlagen Gotthelfschulhaus 29
4b	Spiel- und Begegnungsplatz 30
4c	Parkplätze (P)..... 31
4d	Spiel- und Trainingsfeld Weissenstein (Fussballclub) 33
Anhang II - Spezialtarife	34
Anhang III - Änderungen per 1. Januar 2026 «Audio- und Elektro-Equipment»	35

Hinweis:

Es ist mit der männlichen Schreibform immer auch die weibliche Form eingeschlossen, auch wenn diese nicht explizit ausgeschrieben wird.

Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023

A. Allgemeines

Zweck

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Vermietung und Benützung der öffentlichen Anlagen, die im Eigentum der Einwohnergemeinde Utzenstorf (nachfolgend «Vermieterin») stehen sowie die Höhe der Benützungsgebühren.

Geltungsbereich

Art. 2¹ Dieses Reglement gilt einerseits für öffentliche Anlagen, die der Bevölkerung vermietet werden (Mietobjekte), und andererseits für frei zugängliche öffentliche Anlagen.

² Es enthält die Bestimmungen für die Vermietung und Benützung von Mietobjekten sowie die Benützung der öffentlichen Anlagen.

³ Spezielle Weisungen zum einzelnen Mietobjekt können dem jeweiligen Objektblatt entnommen werden.

⁴ Die Objektblätter gemäss Anhang I bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements.

⁵ Die einzelnen Objektblätter gemäss Anhang I können von der Kultur- und Sportkommission (nachfolgend KSK) angepasst oder abgeändert werden. Tarifänderungen (Anhänge I und II) obliegen dem Gemeinderat und werden im gleichen Verfahren erlassen wie dieses Reglement.

Mietobjekte

Art. 3 Mietobjekte sind:

- a* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Aula
- b* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Naturkundezimmer
- c* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, UG: Schulküche
- d* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, EG, OG und DG: Schulzimmer
- e* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, EG: Turnhalle
- f* Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, UG: Turnhalle
- g* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Bühne
- h* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Dreifachhalle
- i* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: Einzelne Garderoben
- j* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Küche
- k* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Office
- l* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Pausenhalle
- m* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: «Schminkraum»
- n* Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, UG: Truppenküche
- o* Kirchsulhaus, Gotthelfstrasse 11, DG: Probelokal
- p* Kirchsulhaus, Gotthelfstrasse 11, UG: Werkraum und Bastelraum
- q* Kleines Schulhaus, Gotthelfstrasse 8, DG: Dachboden

Öffentliche Anlagen

Art. 4 Öffentliche Anlagen sind:

- a* Aussenanlagen Gotthelfschulhaus
- b* Spiel- und Begegnungsplatz
- c* Parkplätze (P)
- d* Spiel- und Trainingsfeld Weissenstein (Fussballclub)

B. Mietobjekte

I. Vermietung

Vermietung	<p>Art. 5 ¹ Die Vermietung erfolgt an interessierte natürliche und juristische Personen (nachfolgend «Mieter») für eine regelmässige Benützung (Dauerbewilligung) oder für einzelne Anlässe bzw. Veranstaltungen.</p> <p>² Die Ortsvereine als langfristige, regelmässige Benützer geniessen das Vorrecht gegenüber anderen Bewerbern.</p>
Benützungsbewilligung	<p>Art. 6 ¹ Zur Benützung der Mietobjekte ist eine Bewilligung erforderlich.</p> <p>² Die Bewilligung kann für einzelne Veranstaltungen oder für eine bestimmte Dauer erteilt werden.</p>
Frist	<p>Art. 7 Das Gesuch zur Reservation eines Mietobjekts muss spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung bei der Vermieterin eingereicht werden.</p>
Reservation/Verfahren	<p>Art. 8 ¹ Jede Reservation muss schriftlich oder elektronisch über die Website der Gemeinde vorgenommen werden.</p> <p>² Die Vermieterin prüft das Gesuch zur Reservation und erteilt schriftlich die Bewilligung oder weist ab. Dies erfolgt in der Reihenfolge des Gesucheingangs. Vorbehalten bleiben Gesuche für Veranstaltungen von höherem öffentlichem Interesse.</p> <p>³ Gegen die Abweisung des Gesuchs kann beim Gemeinderat innert 10 Tagen ab Erhalt des Entscheides Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet abschliessend und eröffnet den Beschluss mittels Verfügung.</p>
Abweisungsgründe	<p>Art. 9 Gesuche um Benützung der Mietobjekte können unter anderem abgewiesen werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">die Anlagen anderweitig belegt oder eingesetzt werden;die Anlagen für die geplante Veranstaltung nicht als geeignet erscheinen;vermutet werden kann, dass durch die geplante Veranstaltung gegenüber der Anwohnerschaft rund um die Anlagen nicht zumutbare Emissionen verursacht werden.
Dauerreservationen	<p>Art. 10 ¹ Dauerreservationen (ab fünf regelmässigen Belegungen) müssen schriftlich erfolgen und werden durch die Vermieterin bewilligt und bestätigt.</p> <p>² Mieter mit Dauerreservationen haben in der Regel Vorrang gegenüber anderen Interessenten.</p> <p>³ Dauerbewilligungen werden halbjährlich oder jährlich erteilt. Sie verlängern sich um eine weitere Periode, sofern nicht bis spätestens 90 Tage vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.</p>
Aufhebung von Dauerreservationen	<p>Art. 11 Dauerreservationen können durch die Vermieterin zurückgezogen werden,</p> <ol style="list-style-type: none">für vorrangige Schul-, Sport- und Gemeindegänge;wenn die Bestimmungen der Bewilligung nicht beachtet werden;wenn die Beteiligung an Trainings dauernd ungenügend ist, so dass die Zuteilung nicht mehr gerechtfertigt ist;bei Vorliegen besonderer Verhältnisse.
Vorrechtsregelung	<p>Art. 12 ¹ Anlässe während den ordentlichen Belegungszeiten der Dauermieter können nach Rücksprache mit der Vermieterin bewilligt werden.</p> <p>² Trifft das Gesuch bis 45 Tage vor der geplanten Veranstaltung ein, wird das Einverständnis des Mieters mit Dauerbewilligung von der Vermieterin eingeholt. Wenn das Gesuch nach dieser Frist eintrifft, ist es Sache des Gesuchstellers.</p>

Art. 13 Die Räumlichkeiten der Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen stehen für die regelmässige Benutzung wie folgt zur Verfügung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
07.00 – 08.15	Reinigung / Wartung	Reinigung / Wartung						
08.15 – 09.00								
09.00 – 10.00	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule	Mieter		
10.00 – 11.00								
11.00 – 12.00								
12.00 – 13.00			Reinigung		Reinigung			
13.00 – 14.00			Schule		Schule			
14.00 – 15.00								
15.00 – 16.15								
16.15 – 17.00	Reinigung		Mieter	Reinigung	Mieter			
17.00 – 22.30	Mieter			Mieter				

Verzicht auf das Mietobjekt

Art. 14 Verzichtet der Mieter auf das Mietobjekt, so hat er dies der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen.

Entzug

Art. 15 Die Vermieterin kann die Bewilligung für die Benützung der Mietobjekte jederzeit entziehen, wenn

- der Zweck der Benutzung ändert;
- gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften verstossen wird.

II. Mietzins

Berechnung

Art. 16¹ Die Berechnung des Mietzinses erfolgt im Grundsatz nach den Tarifen und Faktoren auf dem entsprechenden Objektblatt.

² Der Mietzins wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Mietkosten für Dauerreservierungen werden jährlich abgerechnet.

³ Die Benützung der Anlagen und Räumlichkeiten für Anlässe und Sitzungen der Gemeindebehörden/Kommissionen und politische Veranstaltungen der Gemeinde ist kostenlos. Dies gilt auch für karitative und gemeinnützige Anlässe.

⁴ Die regelmässige Benützung der Anlagen und Räumlichkeiten durch einheimische Jugendabteilungen¹ und das Altersturnen ist kostenlos.

⁵ Für halbjährlich erteilte Dauerbewilligungen (Artikel 10 Absatz 3) wird der berechnete Mietzins um 25 Prozent reduziert.

Depot oder Versicherungsnachweis

Art. 17¹ Die Vermieterin kann bei gewissen Mietobjekten im Voraus ein Depot und/oder gegebenenfalls einen Versicherungsnachweis verlangen.

² Bei Nichtgebrauch des geleisteten Depots wird dieses für die Verrechnung des Mietzinses verwendet.

Ausfall einer Veranstaltung/
Ausfallentschädigung

Art. 18¹ Findet eine reservierte und bestätigte Veranstaltung nicht statt, muss der Mieter eine Ausfallentschädigung entrichten.

² Wird die Reservation weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung zurückgezogen, werden 10 Prozent des Mietzinses oder mindestens CHF 50.00 dem Mieter in Rechnung gestellt.

³ Sofern höhere Gewalt oder politische, wirtschaftliche und pandemische Ereignisse die Durchführung einer Veranstaltung verunmöglichen, ist keine Ausfallentschädigung zu entrichten.

III. Benützung der Mietobjekte

Sorgfaltspflicht

Art. 19¹ Für die Benützung des Mietobjekts gelten grundsätzlich folgende Bestimmungen:

- a) Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass das Mietobjekt mit der notwendigen Sorgfalt benützt wird.
- b) Der Mieter ist für das Öffnen und Schliessen des Mietobjekts verantwortlich.
- c) Vor dem Verlassen des Mietobjekts sind die Lichter zu löschen.

² Wird durch fahrlässiges Verhalten ein Fehlalarm der Brandmeldeanlage ausgelöst, haftet der Mieter für die daraus entstandenen Kosten.

Inventar/Infrastruktur

Art. 20¹ Das Inventar der vorhandenen Infrastruktur stellt ein Bestandteil des Mietobjekts dar und bleibt grundsätzlich vor Ort.

² Das Inventar von Innenräumen darf nur in Absprache mit der Vermieterin draussen verwendet werden.

³ Der Verlust oder die Beschädigung von Inventar geht zu Lasten des Mieters. Im Internet ist auf der Website der Gemeinde eine [Inventarliste](#) mit den jeweils gültigen Preisen publiziert.

⁴ Ein entsprechender Verlust oder eine Beschädigung ist der Vermieterin bei der Rückgabe mitzuteilen. Bei Dauerbewilligungen hat die Mitteilung unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalles zu erfolgen.

⁵ Die Vermieterin ist für den Ersatz des Inventars besorgt.

Material/Geräte

Art. 21¹ Material und Geräte sind nach Gebrauch an den für sie bestimmten Ort sauber und korrekt zu versorgen.

² Vereinseigenes Material darf nur nach Absprache mit der Vermieterin im Mietobjekt gelagert werden und ist zu kennzeichnen. Der Unterhalt dieses Materials obliegt der Eigentümerschaft. Ohne Kennzeichnung kann es als zur Ausrüstung des Mietobjekts gehörend betrachtet werden.

Grundausrüstung

Art. 22¹ Das Mietobjekt wird dem Mieter mit der auf dem Objektblatt aufgeführten Grundausrüstung übergeben.

² Änderungen an der vorgefundenen Grundordnung müssen nach der Veranstaltung durch den Mieter rückgängig gemacht werden.

Handhabung der Einrichtung

Art. 23 Technische Einrichtungen (Bühneninstallationen, andere elektronische Einrichtungen, Küche, Office etc.) dürfen nur nach vorheriger Instruktion durch die Vermieterin benützt werden.

Dekorationen

Art. 24¹ Dekorationen und Werbeflächen dürfen nur im Einverständnis der Vermieterin angebracht werden. Dies betrifft je nach Mietobjekt auch das Aufstellen von Vergnügungs-, Ausstellungs- und Verpflegungsständen.

² Nach Beendigung der Veranstaltung müssen sie restlos und ohne Beschädigung des Mietobjekts wieder entfernt werden.

Konsumationen

Art. 25 Für Konsumationen in und um das Mietobjekt gelten die allgemeinen Bestimmungen gemäss dem jeweiligen Objektblatt.

Bewilligungen

Art. 26¹ Die Beschaffung allfälliger Bewilligungen ist grundsätzlich Sache des Mieters oder des Veranstalters.

² Der Veranstalter hat die erforderlichen Bewilligungen für das Führen einer Festwirtschaft eigenverantwortlich bei den zuständigen Stellen einzuholen.

³ Im Übrigen gelten, insbesondere betreffend Alkoholprävention und Jugendschutz, die weiteren Bestimmungen der Gastgewerbegesetzgebung.

Übernahme und Rückgabe

Art. 27 ¹ Die Übernahme des Mietobjekts erfolgt im Beisein der Vermieterin und einer zuständigen Person des Mieters während den ordentlichen Arbeitszeiten des Gemeindepersonals.

² Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird das Mietobjekt durch die Vermieterin zurückgenommen.

³ Übergabe und Abnahme von Anlagen bei einem Anlass sind im Mietzins inbegriffen.

Bezug und Abgabe

Art. 28 ¹ Die Mietobjekte dürfen nicht früher als zehn Minuten vor den bewilligten Zeiten betreten werden.

² Nach Beendigung der Aufräumarbeiten sind die Mietobjekte bis spätestens 22.45 Uhr ruhig zu verlassen.

³ Für eine Benutzung, welche über 22.45 Uhr hinaus dauert, muss vorgängig schriftlich und begründet bei der Vermieterin eine Ausnahmegewilligung beantragt werden.

Leistungen und Anordnungen der Hauswartung (Reinigung, Pikett)

Art. 29 ¹ Der Ablauf der Endreinigung muss vorgängig mit der Hauswartung besprochen werden. Entstandener Reinigungsaufwand der Vermieterin wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Bedarf und in Absprache mit der Hauswartung kann für spezielle Anlässe ein kostenpflichtiges Pikett bereitgestellt werden. Die Tarife und Ansätze sind dem Anhang II zu entnehmen.

² Generell haben die Mieter und Benutzer der Mietobjekte den Anordnungen der Hauswartung Folge zu leisten.

Schliesszeiten

Art. 30 Während den notwendigen Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten bleiben die Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen geschlossen. Die Schliesszeiten können dem Schliessplan der Vermieterin entnommen werden und gelten als verbindlich.

Abfallentsorgung

Art. 31 ¹ Der Mieter oder Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden, zu vermindern und zu trennen sind.

² Die Kosten für die Abfallentsorgung gehen zu Lasten des Mieters. Die Tarife und Ansätze sind dem Anhang II zu entnehmen.

³ Sind mehr als 800 Liter Abfall zu erwarten, ist die Entsorgung durch den Mieter zu organisieren.

Rauchverbot

Art. 32 ¹ In den Mietobjekten ist das Rauchen strikte verboten. Die Hausordnung der Schule kann weitergehende Bestimmungen für das Schulareal vorsehen.

² Der Mieter ist zur Einhaltung des Rauchverbots verpflichtet und hat dafür zu sorgen, dass es eingehalten wird.

Feuerpolizei

Art. 33 ¹ Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher feuerpolizeilicher Vorschriften gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB), unter anderem auch die Einhaltung der maximalen Personenbelegung bei Veranstaltungen.

² Die maximale Personenbelegung kann dem jeweiligen Objektblatt des entsprechenden Mietobjekts entnommen werden.

Sicherheit

Art. 34 ¹ Der Veranstalter trifft alle nötigen Massnahmen für die Sicherheit und Unfallverhütung. Für besondere Anlässe kann ihm auf seine Kosten der Einsatz von Ordnungskräften auferlegt werden.

² Die Fluchtwege und Löschposten müssen bekannt und offen sowie frei und zugänglich sein.

³ Die Zufahrt zu den Gemeindeliegenschaften sowie eine Fahrbahnbreite von 4.00 m rund um das Gebäude sind stets frei zu halten.

Parkordnung

Art. 35 ¹ Der Mieter ist für das Einhalten der Parkordnung verantwortlich.

² Spezielle Bestimmungen zu den Parkmöglichkeiten (Parkordnung) sind dem Objektblatt des jeweiligen Mietobjekts und insbesondere dem spezifischen Objektblatt 4c «Parkplätze» zu entnehmen.

³ Für die notwendige Beschilderung der Parkplätze an einem Grossanlass steht dem Mieter ein Signal-Equipment auf einem Rollwagen zur Verfügung.

Ruhe und Ordnung

Art. 36 Der Mieter ist für Ruhe und Ordnung innerhalb und insbesondere auch ausserhalb des Mietobjekts verantwortlich. Auf die Anwohnerschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen und die Lärmimmissionen sind vor, während und nach der Veranstaltung auf ein Minimum zu beschränken.

IV. Haftung/Versicherung und Kontrolle

Haftung

Art. 37 ¹ Die Benützung der Mietobjekte und öffentlichen Anlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Benützern und Zuschauern erwachsen können, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

² Der Mieter haftet persönlich für die von ihm verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

³ Solidarisch mit dem Mieter haften Vereine und Organisationen für alle von ihren Mitgliedern, Veranstaltungsteilnehmenden und Zuschauern verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, wobei die benützten Anlagen und Einrichtungen als Mietsache bezeichnet werden.

Schäden

Art. 38 ¹ Der Mieter haftet für alle Schäden in und um das Mietobjekt, die während der Veranstaltung entstehen.

² Allfällige Schäden sind bei der Rückgabe des Mietobjekts der Vermieterin mitzuteilen.

³ Bei Dauerreservationen sind festgestellte Schäden unmittelbar, spätestens am nächsten Arbeitstag, der Vermieterin mitzuteilen.

⁴ Die Kosten für die Reparatur von selber verursachten Schäden werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

⁵ Falls ein Depot gemäss Artikel 17 geleistet worden ist, werden die Kosten für die Reparatur von Schäden mit dem Betrag verrechnet oder das Depot wird vollständig dafür verwendet.

Liegen gelassene Gegenstände	Art. 39 Für liegen gelassene oder verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Vermieterin keine Haftung.
Schadenersatzansprüche	Art. 40 Schadenersatzansprüche von Drittpersonen, welche durch den Veranstalter veränderte Einrichtungen durch Dekorationen oder zusätzlich aufgestellte Einrichtungen zu Schaden kommen, werden durch die Vermieterin abgelehnt.
Kontrollen	Art. 41 Der Vermieterin ist freier Zugang zu allen Anlässen zu gewähren (Kontrollfunktion).

C. Benützung öffentlicher Anlagen mit freiem Zugang

Allgemeines/Öffnungszeiten	<p>Art. 42 ¹ Die Allwetter-, Pausen- und Rasenplätze sind der Bevölkerung zur Sportausübung und zur Erholung während folgenden Zeiten frei zugänglich:</p> <p>a) Allwetter- und Pausenplätze während des ganzen Jahres;</p> <p>b) Rasenplätze gemäss örtlicher Beschilderung.</p> <p>² Für die öffentlichen Anlagen mit freiem Zugang gelten folgende Öffnungszeiten: Montag – Samstag: 07.00 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertage: 10.00 – 22.00 Uhr. Die Benutzer der Anlagen haben das Areal ruhig zu verlassen um Störungen der Nachbarschaft zu vermeiden.</p> <p>³ Lärmintensive und störende Aktivitäten sind von 12.00 – 13.00 Uhr zu unterlassen.</p> <p>⁴ Das Nichteinhalten der Öffnungszeiten der Aussenanlagen und des Schulareals durch Personen, welche nicht ausdrücklich von der Gemeinde dazu befugt sind, sich dort aufzuhalten, können mit Busse bestraft werden.</p> <p>⁵ Die Benützung der Aussenanlagen darf den Schulbetrieb während den Schulzeiten nicht stören.</p>
Spezielle Bestimmungen	Art. 43 Spezielle Bestimmungen in Bezug auf die öffentlichen Anlagen können dem jeweiligen Objektblatt entnommen werden.
Benützungsprioritäten	<p>Art. 44 ¹ Die Schulen haben bei der Benützung der Anlagen während den Schulzeiten gegenüber anderen Benutzerkreisen Vorrang.</p> <p>² Der von der Vermieterin bewilligte Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine hat gegenüber der freien Sportausübung Vorrang.</p>
Aufsicht/Verhaltensregeln/Haftung	<p>Art. 45 ¹ Die Einhaltung der Benützungsordnung der jeweiligen Schul- und Sportanlage wird durch die Vermieterin beaufsichtigt und durch sie oder durch deren Beauftragten mit periodischen Stichproben aktiv kontrolliert.</p> <p>² Es wird von den Benützenden erwartet, dass die Öffnungszeiten eingehalten, die Vorschriften beachtet und die Anlagen sauber gehalten werden.</p> <p>³ Abfall muss mit nach Hause genommen oder in den vorhandenen Abfallbehältern entsorgt werden.</p> <p>⁴ Die Benutzung der Anlagen erfolgt in eigener Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Den erwachsenen Personen obliegt die Aufsichtspflicht für die begleiteten Kinder. Ausserdem haften Eltern in vollem Umfang für alle von ihren Schutzbefohlenen verursachten Schäden, die nicht Folge ordnungsgemässer Benutzung oder höherer Gewalt sind.</p>

D. Schlussbestimmungen

Reklamationen und Beanstandungen

Art. 46 Reklamationen und Beanstandungen sind unverzüglich an die Vermieterin zu richten.

Strafbestimmungen

Art. 47¹ Widerhandlungen gegen die Bestimmungen gemäss den Artikeln 19, 21 – 26, 28 – 36, 38, 42, 44 – 45 sowie Anhang I «Objektblätter» dieses Reglements können mit Geldbussen bis CHF 5'000.00 bestraft werden, sofern nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind.

² Zuständig für die Verfügung von Bussen ist der Gemeinderat. In leichten Fällen kann anstelle einer Busse eine Verwarnung erteilt werden.

³ Gegen Bussenverfügungen des Gemeinderates kann die beschuldigte Person innert 10 Tagen seit der Zustellung Einsprache erheben. Die Akten werden an die zuständige Staatsanwaltschaft überwiesen.

⁴ Bei Widerhandlungen können erteilte Bewilligungen, ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Gebühren, jederzeit widerrufen werden.

Rechtsmittel

Art. 48 Gegen Verfügungen der Vermieterin kann innert 30 Tagen nach Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim zuständigen Regierungsstatthalteramt erhoben werden.

Inkrafttreten

Art. 49¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere

- Reglement für die Benutzung der Mehrzweck-, Schul- und Sportanlagen 2010 vom 8. Juni 2010,
- Gebührenverordnung 2005 vom 27. Mai 2002, Abschnitt «Benützung Mehrzweckgebäude/Schulanlagen».

³ Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fragen ist der Gemeinderat Utzenstorf zuständig.

Dieses «Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023» wurde durch den Gemeinderat am 19. Juni 2023 erlassen.

Beat Singer, Präsident des Gemeinderats

Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Publikation/Auflage/Fakultatives Referendum

Der Erlass des «Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023» wurde im amtlichen Publikationsorgan Nr. 25 vom 22. Juni 2023 publiziert und lag vom 22. Juni 2023 bis 24. Juli 2023 öffentlich auf. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Utzenstorf, 5. August 2023

Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Anhang I – Objektblätter
(gemäss Artikel 3 und 4, Seite 4)

3a **Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Aula**



Kurzbeschreibung

Heller Raum mit Parkettboden und kleiner Bühne. Geeignet für Vorträge und kleine Aufführungen.

Zahlen und Fakten

Fläche	Saal 95 m ² , Bühne 30 m ²
Infrastruktur	Beamer, Leinwand, einfache Lichtanlage (alt), Klavier (Flügel), Vorhänge (Raum kann verdunkelt werden)
Tische	10
Stühle	100
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	100 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Aula ist nur über eine Treppe erreichbar. – Im Treppenhaus vor der Aula darf kein Mobiliar aufgestellt werden (gemäss Auflage GVB). – Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.²

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 125.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen nach Absprache möglich.																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														

² Fassung vom 16. März 2026

3b **Gotthelfschulhaus, Gotthelfstrasse 15, OG: Naturkundezimmer**



Kurzbeschreibung

Helles Zimmer mit Tischen und Stühlen. Ideal für Sitzungen, Versammlungen und Präsentationen im kleinen Rahmen.

Zahlen und Fakten

Fläche	68 m ²
Infrastruktur	Beamer, Leinwand, Wandtafel, Lavabos, Storen (Raum kann verdunkelt werden)
Tische	12
Stühle	24
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> – Das Naturkundezimmer ist nur über eine Treppe erreichbar. – Im Treppenhaus vor dem Naturkundezimmer darf kein Mobiliar aufgestellt werden (gemäss Auflage GVB).

Mietbedingungen

Miete	Dauerbelegung: CHF 50.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4						
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																	
	Verein	Faktor 1	Faktor 3																	
Andere	Faktor 2	Faktor 4																		
	Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																		
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																		
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																		
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																		
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																		
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																		
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																			
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen nach Absprache möglich.																			
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																			

**Kurzbeschreibung**

Offene, moderne Schulküche mit vier Kochinseln und angrenzendem Theorie- und Essbereich. Ideal für Kochkurse.

Zahlen und Fakten

Fläche	127 m ²
Infrastruktur	4 Kochgelegenheiten (Inseln), Steamer, 2 Geschirrspüler, Beamer, Leinwand, Storen (Raum kann verdunkelt werden)
Tische	12
Stühle	32
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Die Schulküche ist nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	Anlass: CHF 100.00/Tagespauschale		
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>
	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1
	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2
	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4
	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6
	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).		
Spezielle Bestimmungen	Die Schulküche kann nur in Begleitung einer Lehrperson der Schule untere Emme von Utzenstorf gemietet werden.		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch		



Kurzbeschreibung

Schulzimmer mit Tischen und Stühlen.
Ideal für Sitzungen, Besprechungen, Präsentationen,
Kurse und Schulungen im kleinen Rahmen.

Zahlen und Fakten

Fläche	65 m ²
Infrastruktur	Beamer, Leinwand, Wandtafel, Storen (Raum kann verdunkelt werden), Lavabo
Tische	ca. 12
Stühle	ca. 24
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Diverse Schulzimmer sind nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	Dauerbelegung: CHF 75.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4						
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																	
	Verein	Faktor 1	Faktor 3																	
	Andere	Faktor 2	Faktor 4																	
	Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																		
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																		
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																		
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																		
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																			
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen nach Absprache möglich.																			
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																			



Kurzbeschreibung

Einfachturnhalle.
Ideal für Trainingsaktivitäten und kleinere Anlässe.

Zahlen und Fakten

Fläche	289 m ²
Infrastruktur	Reck, Sprossenwand, Kletterstangen, Schaukelringe
Tische	Keine (können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)
Stühle	Keine (können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage Garderoben (mit oder ohne Duschen)
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Die Halle ist nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 125.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 15.00/Stunde bzw. CHF 75.00/Tag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		Einheimisch	Auswärtig	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		Einheimisch	Auswärtig	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	Einheimisch	Auswärtig																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	Einheimisch	Auswärtig																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gottthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht erlaubt. – Bei sportlichen Aktivitäten sind Schuhe mit nichtfärbenden Sohlen zu tragen. – Konsumationen nach Absprache möglich. 																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	<p>Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gottthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch</p>																														

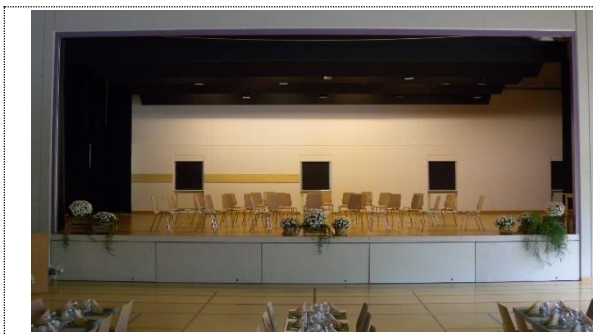
	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Einfachturnhalle (mit Raumhöhe von 3.64 Meter). Für gewisse Trainingsaktivitäten gut geeignet.</p>
---	--

Zahlen und Fakten

Fläche	289 m ²
Infrastruktur	Sprossenwand
Tische	Keine <i>(können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)</i>
Stühle	Keine <i>(können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)</i>
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage Garderoben (mit oder ohne Duschen)
Kapazität <i>(gemäss GVB)</i>	50 Personen
Besonderheiten <i>(in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)</i>	Die Halle ist nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 100.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 15.00/Stunde bzw. CHF 75.00/Tag</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht erlaubt. – Bei sportlichen Aktivitäten sind Schuhe mit nichtfärbenden Sohlen zu tragen. – Konsumationen nach Absprache möglich. 																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														



Kurzbeschreibung

Bühne der Dreifachturnhalle (Parkettboden). Die Bühne hat einen separaten Eingang und kann ohne Turnhallen gemietet bzw. genutzt werden.

Bühnenöffnung: 12 m x 4.50 m

Zahlen und Fakten

Fläche	179 m ²
Infrastruktur	Bühnen-Beleuchtung, Leinwand (jedoch kein Beamer vor Ort), diverse Seilzüge, Bühnen-Podeste (2 x 1 m mit Fuss)
Tische	Keine (können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)
Stühle	Keine (können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bühne kann nur über Treppen erreicht werden. - Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.³

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 50.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 15.00/Stunde bzw. CHF 75.00/Tag</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		Einheimisch	Auswärtig	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		Einheimisch	Auswärtig	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	Einheimisch	Auswärtig																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	Einheimisch	Auswärtig																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen nach Absprache möglich.																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														

³ Fassung vom 16. März 2026

	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Dreifachhalle kann in Einzelhallen unterteilt werden. Ideale Räumlichkeiten für grosse und kleine Anlässe, mit Zuschauergalerie.</p>
---	---

Zahlen und Fakten

Fläche	978 m ²
Infrastruktur	Komplette Turnhallenausrüstung vorhanden
Tische	90
Stühle	460
Sanitäreinrichtungen	Garderoben, Toiletten- und Duschanlagen, Sanitätsraum
Kapazität (gemäss GVB)	952 Personen (ganze Mehrzweckhalle) 285 Personen (Zuschauergalerie) 1'090 Personen (ganze Mehrzweckhalle mit Zuschauergalerie) Halle 1 (360 Personen) / Halle 2 (296 Personen) / Halle 3 (296 Personen)
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> – Es können weitere Objekte dazu gemietet werden (Pausenhalle, Office, Küche, Turnhallen EG und UG, Bühne). Eine Hebebühne mit Bedienung kann gemietet werden (Tarif gemäss Anhang II).⁴ – Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.⁵

Mietbedingungen

<p>Miete</p>	<p>Dauerbelegung: CHF 175.00/je Wochenstunde und Hallendrittel pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1" data-bbox="563 1227 1310 1350"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag und Hallendrittel CHF 100.00/Tagespauschale für Bestuhlung über 200 Personen CHF 100.00/Tagespauschale für Tische über 200 Personen</p> <table border="1" data-bbox="563 1487 1310 1668"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		Einheimisch	Auswärtig	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		Einheimisch	Auswärtig	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	Einheimisch	Auswärtig																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	Einheimisch	Auswärtig																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht erlaubt. – Bei sportlichen Aktivitäten sind Schuhe mit nichtfärbenden Sohlen zu tragen. – Konsumationen nach Absprache möglich. 																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														

⁴ Fassung vom 16. März 2026

⁵ Fassung vom 16. März 2026

3i **Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: Einzelne Garderoben**



Kurzbeschreibung

Die Miete einer Garderobe ist möglich (auch ohne Turnhallennutzung).

Zahlen und Fakten

Fläche	Garderobe 30 m ² , Duschbereich 21 m ²
Infrastruktur	2 Haartrockner und mehrere Garderobenbänke
Tische	-/-
Stühle	-/-
Sanitäreinrichtungen	– 2 Duschsäulen à 5 Duschen – Lavabo
Kapazität (gemäss GVB)	-/-
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	– Beim Mieten einer Turnhalle ist die Garderobe im Mietpreis inbegriffen. – Die Garderobe ist nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	Anlass: CHF 30.00/Tagespauschale		
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>
	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1
	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2
	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4
	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6
	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).		
Spezielle Bestimmungen	-/-		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch		

3j **Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Küche**



Kurzbeschreibung

Küche mit Buffet, offen gegen die Pausenhalle. Ideale Bewirtungsmöglichkeit für die Pausenhalle.

Zahlen und Fakten

Fläche	20 m ²
Infrastruktur	Gastro-Geschirrspüler, Backofen, Kochfeld, Kühlschrank, Geschirr und Kochutensilien
Tische	2 Chromstahltische für Buffet
Stühle	Keine <i>(können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)</i>
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	20 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Abzugshaube für mobile Geräte vorhanden. - Geschirr und Kochutensilien sind über die Inventarliste zu bestellen. - Der Inhalt der Schränke ist Eigentum der Tagesschulangebote (Schule untere Emme). - Verbindungstüre zum Office.

Mietbedingungen

Miete	<p>Anlass: CHF 25.00/Tagespauschale</p> <p>CHF 60.00/Tagespauschale für Geschirr und Kochutensilien bis 200 Personen CHF 150.00/Tagespauschale für Geschirr und Kochutensilien über 200 Personen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>Faktor 0,5</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																	
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																	
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																	
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																	
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																		
Spezielle Bestimmungen	-/-																		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																		

**Kurzbeschreibung**

Ideal für Catering im Rahmen eines Grossanlasses, auch in Kombination mit der Küche.

Zahlen und Fakten

Fläche	22 m ²
Infrastruktur	Gastro-Geschirrspüler, Kühlschrank, Geschirr und Kochutensilien
Tische	Rolltisch
Stühle	Keine <i>(können bei Bedarf vom Mehrzweckgebäude bezogen werden)</i>
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	20 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> – Geschirr und Kochutensilien sind über die Inventarliste zu bestellen. – Verbindungstüre zur Küche.

Mietbedingungen

Miete	<p>Anlass: CHF 25.00/Tagespauschale</p> <p>CHF 60.00/Tagespauschale für Geschirr und Kochutensilien bis 200 Personen CHF 150.00/Tagespauschale für Geschirr und Kochutensilien über 200 Personen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>Faktor 0,5</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																	
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																	
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																	
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																	
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																		
Spezielle Bestimmungen	-/-																		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																		

3| Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, EG: Pausenhalle



Kurzbeschreibung

Lichtdurchfluteter Raum. Ideal für Anlässe aller Art. Kombinierbar mit Office, Küche und Turnhallen. Kapazität für 30 Tische mit individueller Bestuhlung.

Vorrang Schulbetrieb während den ordentlichen Schulzeiten.

Zahlen und Fakten

Fläche	582 m ²
Infrastruktur	-/-
Tische	90 (aus der Dreifachhalle)
Stühle	460 (aus der Dreifachhalle)
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage, Sanitätszimmer
Kapazität (gemäss GVB)	410 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination mit Office, Küche und Turnhalle möglich. - Defibrillator an der Wand. - Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.⁶

Mietbedingungen

Miete	<p>Anlass: CHF 75.00/Tagespauschale</p> <p>CHF 100.00/Tagespauschale für Bestuhlung über 200 Personen CHF 100.00/Tagespauschale für Tische über 200 Personen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Einheimisch</th> <th>Auswärtig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>Faktor 0,5</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		Einheimisch	Auswärtig	Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	Einheimisch	Auswärtig																	
Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																	
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																	
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																	
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																	
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																		
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen möglich.																		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																		

⁶ Fassung vom 16. März 2026

3m **Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, OG: «Schminkraum»**



Kurzbeschreibung

Der «Schminkraum» eignet sich als Vorbereitungsraum für Aufführungen auf der Bühne oder als Rechnungsbüro.

Zahlen und Fakten

Fläche	13 m ²
Infrastruktur	Mehrere grosse Spiegel
Tische	-/-
Stühle	-/-
Sanitäreinrichtungen	2 Lavabos
Kapazität (gemäss GVB)	20 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Der Schminkraum ist nur über eine Treppe erreichbar.

Mietbedingungen

Miete	Anlass: CHF 10.00/Tagespauschale		
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>
	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1
	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2
	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4
	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6
	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).		
Spezielle Bestimmungen	Der Schminkraum kann nur zusammen mit anderen Räumlichkeiten gemietet werden.		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch		

3n **Mehrzweckgebäude, Gotthelfstrasse 15A, UG: Truppenküche**

	Kurzbeschreibung
	Grossküche, Truppenküche

Zahlen und Fakten

Fläche	Küche 48 m ² Lagerräume 23 m ² Kühlzelle 5 m ²
Infrastruktur	Gastro-Geschirrspüler, Kochbecken (150 und 180 Liter), Steamer, Kochfeld, Bräter, Lagerraum mit Kühlschrank, Kühlzelle und Gefriertruhe (570 Liter)
Tische	3 Arbeitstische
Stühle	10 Hocker
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	20 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Verbindungstreppe zu Office und Lift in Pausenhalle.

Mietbedingungen

Miete	<p>Anlass: CHF 150.00/Tagespauschale</p> <table border="1" data-bbox="564 1144 1310 1323"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>Faktor 0,5</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
Verein (Jugend)	Faktor 0,5	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																	
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																	
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																	
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																	
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																		
Spezielle Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – Militärische Einquartierungen haben immer Vorrang. – Die restlichen Räume der Truppenunterkunft (im UG) werden nicht vermietet. 																		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																		

**Kurzbeschreibung**

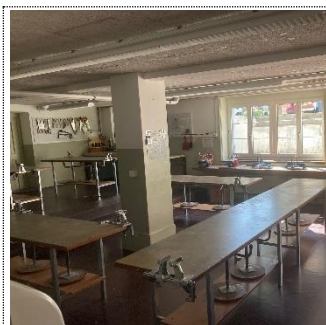
Probelokal der Musikgesellschaft Frohsinn.

Zahlen und Fakten

Fläche	85 m ²
Infrastruktur	-/-
Tische	-/-
Stühle	-/-
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Dauerbelegung durch die Musikgesellschaft gemäss separater Vereinbarung mit der Vermieterin. Keine weitere Vermietung möglich.

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 75.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	-/-																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														

**Kurzbeschreibung**

Zwei separate Räume, die einzeln oder zusammen gemietet werden können.

Zahlen und Fakten

Fläche	Werkraum 65 m ² / Bastelraum 58 m ²
Infrastruktur	-/-
Tische	Werkraum 7 / Bastelraum 8
Stühle	Werkraum 14 / Bastelraum 16
Sanitäreinrichtungen	2 Lavabos pro Raum
Kapazität (gemäss GVB)	20 Personen pro Raum
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Maschinen und Werkzeuge können in Absprache mit der Schule genutzt werden. - Die Räumlichkeiten können nur über Treppen erreicht werden.

Mietbedingungen

Miete	Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag		
		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>
	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1
	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2
	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4
	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6
	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).		
Spezielle Bestimmungen	-/-		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch		

**Kurzbeschreibung**

Raum mit Dachschräge und Balken.
Geeignet als Übungslokal.

Zahlen und Fakten

Fläche	85 m ²
Infrastruktur	Kleines Kochfeld, Spülbecken, kleiner Kühlschrank
Tische	5
Stühle	30
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage
Kapazität (gemäss GVB)	50 Personen
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Der Dachboden kann nur über eine steile Treppe erreicht werden. Es ist kein Lift vorhanden.

Mietbedingungen

Miete	<p>Dauerbelegung: CHF 75.00/je Wochenstunde pro Jahr (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jugend / Alter</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 0,5</td> </tr> <tr> <td>Verein</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 3</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5	Verein	Faktor 1	Faktor 3	Andere	Faktor 2	Faktor 4		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Jugend / Alter	kostenlos	Faktor 0,5																													
Verein	Faktor 1	Faktor 3																													
Andere	Faktor 2	Faktor 4																													
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																													
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																													
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																													
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																													
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																													
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																													
Parkplätze	Direkt vor dem Gebäude, «blaue Zone» (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																														
Spezielle Bestimmungen	Konsumationen nach Absprache möglich.																														
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch																														

4a **Aussenanlagen Gotthelfschulhaus**

	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Aussenanlagen stehen der Bevölkerung zur Verfügung und sind frei zugänglich. Ausnahmen siehe unter spezielle Bestimmungen.</p>
---	--

Zahlen und Fakten

Fläche	Rasen 97 m x 58 m Allwetterplatz 44 m x 22 m Tartanbahn 130 m x 5 m Hartplätze / Parkplatz
Infrastruktur	Sportplatzbeleuchtung, Weitsprunganlage, Kugelstossanlage, Hochsprungmatten, Junioren-Fussballtore, Kinderspielfläche
Tische	keine
Stühle	keine
Sanitäreinrichtungen	Toilettenanlage im Mehrzweckgebäude und Turnhalle während Schulzeiten oder öffentliches WC beim Spiel- und Begegnungsplatz.
Kapazität (gemäss GVB)	-/-
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungs- und Ruhezeiten gemäss Artikel 42 beachten. - Die Benützung der Aussenanlagen darf den Schulbetrieb während den Schulzeiten nicht stören.

Mietbedingungen

Miete	<p>Für Vereine mit Dauerbelegung in der Turnhalle: kostenlos (siehe Dauerreservierungen Artikel 10 Absatz 1 → ab fünf regelmässigen Belegungen)</p> <p>Anlass: CHF 20.00/Stunde bzw. CHF 100.00/Tag</p> <table border="1" data-bbox="563 1205 1310 1384"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>Einheimisch</i></th> <th><i>Auswärtig</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verein (Jugend)</td> <td>kostenlos</td> <td>Faktor 1</td> </tr> <tr> <td>Verein, Privat (Jugend)</td> <td>Faktor 1</td> <td>Faktor 2</td> </tr> <tr> <td>Firma und Privat (nicht kommerziell)</td> <td>Faktor 2</td> <td>Faktor 4</td> </tr> <tr> <td>Kommerziell</td> <td>Faktor 3</td> <td>Faktor 6</td> </tr> <tr> <td>Einrichten, Abräumen, Hauptproben</td> <td>Faktor 0,2</td> <td>Faktor 0,2</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>	Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1	Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2	Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4	Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6	Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2
	<i>Einheimisch</i>	<i>Auswärtig</i>																	
Verein (Jugend)	kostenlos	Faktor 1																	
Verein, Privat (Jugend)	Faktor 1	Faktor 2																	
Firma und Privat (nicht kommerziell)	Faktor 2	Faktor 4																	
Kommerziell	Faktor 3	Faktor 6																	
Einrichten, Abräumen, Hauptproben	Faktor 0,2	Faktor 0,2																	
Parkplätze	Beim Gotthelfschulhaus oder Mehrzweckgebäude (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).																		
Spezielle Bestimmungen	Vereine mit Hallennutzung (Dauerbelegung) haben gegenüber der öffentlichen Nutzung Vorrang. Zudem ist die Belegung der Anlagen durch reservierte Anlässe zu beachten.																		
Kontakt für Besichtigung, Übernahme, Rückübergabe und Reservation	<p>Gemeinde Utzenstorf Hauswartung Gotthelfstrasse 15 032 666 41 60 hauswartung@utzenstorf.ch</p>																		

4b **Spiel- und Begegnungsplatz**



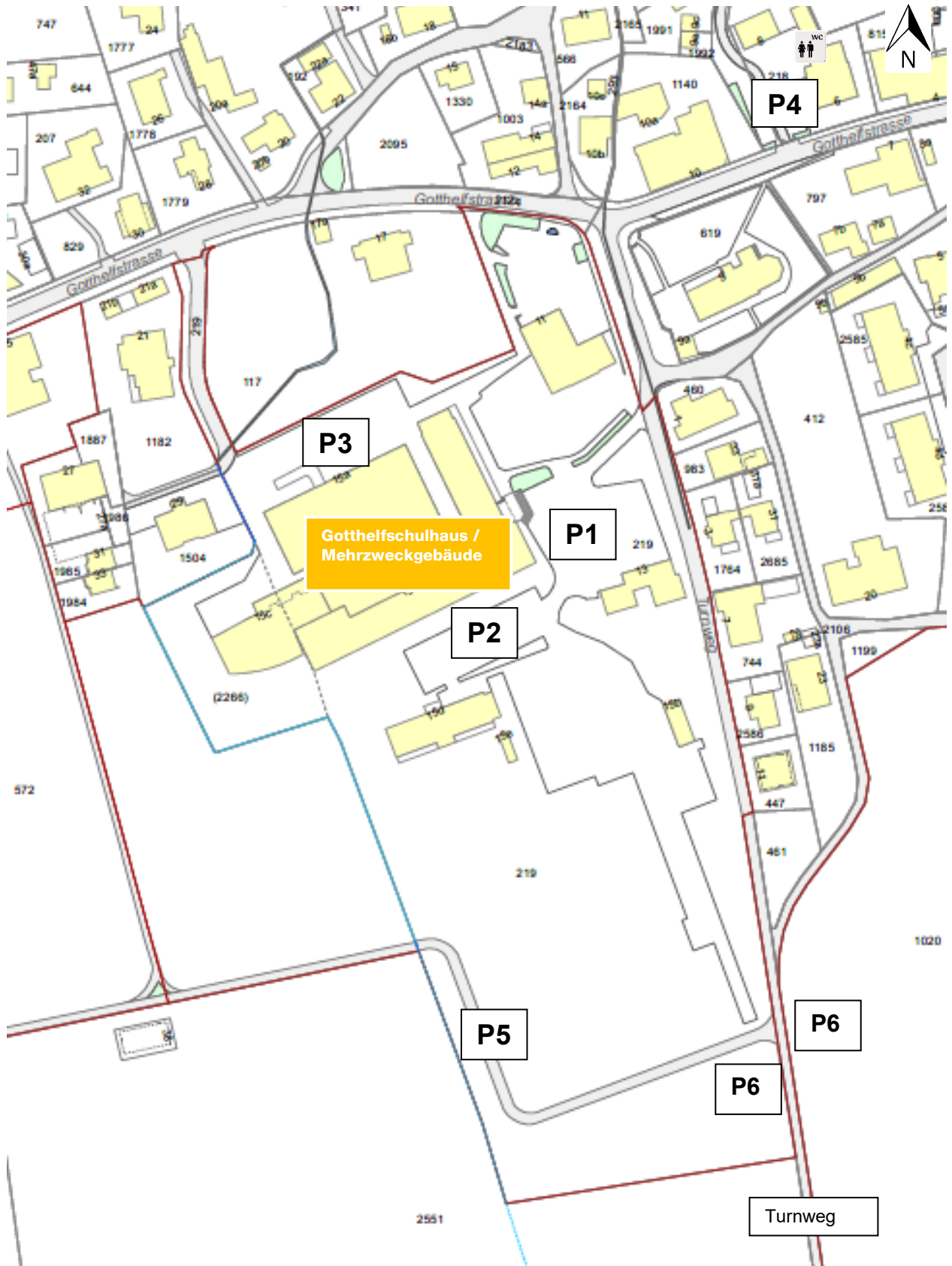
Kurzbeschreibung

Der Spiel- und Begegnungsplatz steht der Bevölkerung als öffentlicher Platz zur Verfügung. Der Spiel- und Begegnungsplatz kann nicht gemietet werden.

Zahlen und Fakten

Fläche	-/-
Infrastruktur	Verschiedene Spielgeräte
Tische	Diverse (fix montiert)
Bänke	Diverse (fix montiert)
Sanitäreinrichtungen	WC-Anlage in der naheliegenden Gemeindeliegenschaft Gotthelfstrasse 6
Kapazität (gemäss GVB)	-/-
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gemeinderat hat am 15.10.2018 separate Benutzungsvorschriften (Verhaltensregeln) für den Spiel- und Begegnungsplatz erlassen. - Parkplatz (P4) in der Nähe, «blaue Zone» (siehe Objektblatt 4c, Seite 31).

4c **Parkplätze (P)**



Legende

	Beschreibung / Lage	Anzahl	Reservation	Besonderes	Kosten
P1	Vor Haupteingang Gotthelfschulhaus / Mehrzweckgebäude	38	Nein	-/-	-/-
P2	Südlich Gotthelfschulhaus	38	Nein	-/-	-/-
P3	Nördlich Mehrzweckgebäude	33	Nein	Jedoch Absprache nötig bei reservierten Anlässen.	-/-
P4	Beim alten Schulhaus	18	Nein	Blaue Zone	-/-
P5	Kiesplatz	30	Ja	Vorrang Militär beachten, Verkehrsdienst nötig.	-/-
P6	Entlang des Turnweges	86	Ja	Kein Hartbelag (Landwirtschaftsland), Verkehrsdienst nötig.	1 Tag = CHF 100.00 <hr/> 2 – 3 Tage = CHF 200.00

4d **Spiel- und Trainingsfeld Weissenstein (Fussballclub)**

	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Trainingsfeld des Fussballclubs (FCU) steht der Bevölkerung zur Verfügung, sofern der Fussballclub den Platz nicht selber nutzt.</p> <p>Hinweis: Das Trainingsfeld ist jeweils in den Wintermonaten November bis März gesperrt.</p>
---	---

Zahlen und Fakten

Fläche	-/-
Infrastruktur	-/-
Tische	-/-
Stühle	-/-
Sanitäreinrichtungen	-/-
Kapazität (gemäss GVB)	-/-
Besonderheiten (in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur)	Benutzung des Trainingsfeldes nach Absprache mit dem Fussballclub möglich. Die Verfügbarkeit ist via E-Mail spielbetrieb@fcutzenstorf.ch anzufragen.

Anhang II

Spezialtarife

Hauswartung (Artikel 29 Absatz 1) und Abfallentsorgung (Artikel 31 Absatz 2)

1. Reinigungsaufwand	CHF	60.00	pro Stunde
2. Pikettenschädigung	CHF	100.00	pro Tag
3. Piketteinsatz	CHF	75.00	pro Stunde
4. Abfallentsorgung	CHF	40.00	bis 800 Liter
5. Hebebühne mit Bedienung	CHF	80.00	pro Stunde ⁷

Zusätzliches Audio- und Elektro-Equipment⁸

Set 1 Audio-Zentrale «gross»	CHF	150.00
Set 2 Audio-Zentrale «klein»	CHF	100.00
Set 3 Wireless Mik	CHF	50.00
Set 4 Elektro	CHF	100.00

⁷ Fassung vom 16. März 2026

⁸ Fassung vom 16. März 2026

Anhang III

Änderung des «Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023» mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2026

Abc = neu, A**bc** = gelöscht

Anhang I

- Objektblatt 3a: Ergänzung unter «Besonderheiten»: *Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.*
- Objektblatt 3g: Ergänzung unter «Besonderheiten»: *Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.*
- Objektblatt 3h: Ergänzung unter «Besonderheiten»: *Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.* ~~Sowie Streichung Tarif CHF 80.00/Stunde -> dafür Verweis auf Tarif gemäss Anhang II.~~
- Objektblatt 3i: Ergänzung unter «Besonderheiten»: *Es kann zusätzliches Audio- oder Elektro-Equipment gemietet werden. Es gelten die Spezialtarife gemäss Anhang II sowie die Vorgaben auf dem Reservationsformular.*

Anhang II (Spezialtarife)

Hauswartung (Artikel 29 Absatz 1) und Abfallentsorgung (Artikel 31 Absatz 2)

5. Hebebühne mit Bedienung	CHF	80.00	pro Stunde
----------------------------	-----	-------	------------

Zusätzliches Audio- und Elektro-Equipment

Set 1 Audio-Zentrale «gross»	CHF	150.00
Set 2 Audio-Zentrale «klein»	CHF	100.00
Set 3 Wireless Mik	CHF	50.00
Set 4 Elektro	CHF	100.00

Die vorstehenden Änderungen wurden durch den Gemeinderat am 16. März 2026 erlassen.



Beat Singer, Präsident des Gemeinderates



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

Publikation/Auflage/Fakultatives Referendum

Der Erlass bzw. die Änderung des «Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen 2023» wurde im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation) am 26. März 2026 publiziert und lag vom 26. März 2026 bis 27. April 2026 öffentlich auf. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Utzenstorf, 01.05.2026



Tobias Schmid, Gemeindeschreiber